



Freitag, 21. November 2025, 20.00 Uhr, Gemeindehaus, Kandergrund

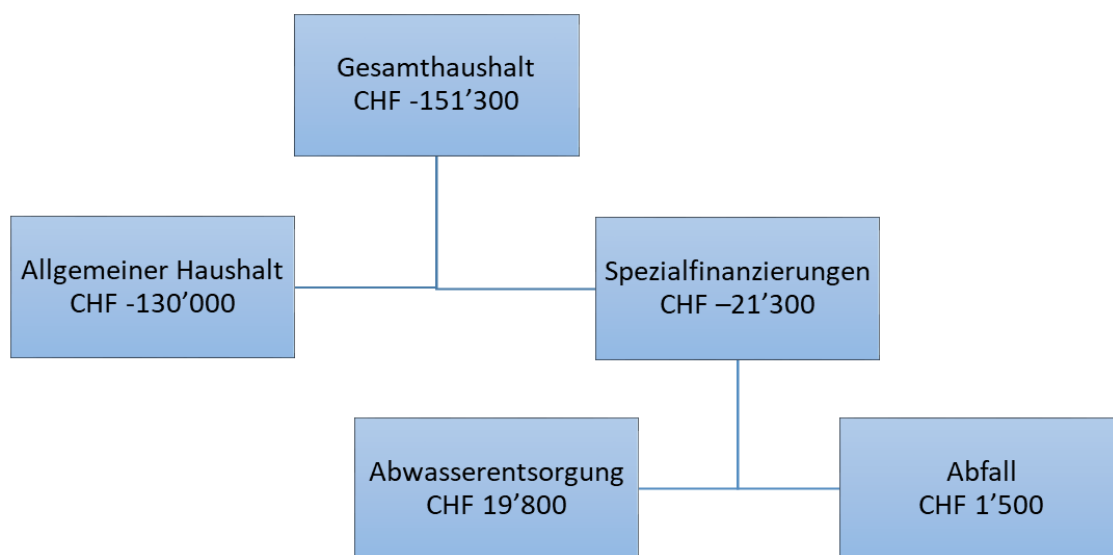
Traktanden

1. Budget 2026; Genehmigung
2. Kreditabrechnung Umbau Gemeindehaus; Genehmigung
3. Baureglement; Anpassung nach Anschluss an Regio BV Frutigen
4. Gebührenreglement; Anpassung nach Anschluss an Regio BV
5. Munitionslager Mitholz, Informationen
6. Verschiedenes

1. Budget 2026; Genehmigung

Dem Budget 2026 liegen folgende Ansätze zu Grunde:

- | | | |
|-------------------------------|-----------|---------------------------------------|
| – Steueranlage | 1.85 | Satz der einfachen Steuer |
| – Liegenschaftssteuer | 1.50 ‰ | des amtlichen Wertes |
| – Hundesteuer | Fr. 40.00 | pro Hund |
| – Abwasser | Fr. 93.50 | pro Einwohnergleichwert |
| – Kehricht | Fr. 40.00 | pro Haushalt/Gewerbe/Ferienwohnung |
| | Fr. 40.00 | pro Container 600 l |
| | Fr. 55.00 | pro Container 800 l |
| – Feuerwehrdienstersatzabgabe | 20 % | der einfachen Steuer, max. Fr. 450.00 |



Im Gesamthaushalt ergibt sich folgendes Ergebnis:

	<u>Budget 2026</u>	<u>Budget 2025</u>
Aufwand	Fr. 4'036'900.00	Fr. 3'922'300.00
Ertrag	Fr. 3'885'600.00	Fr. 3'850'700.00
Gesamtergebnis	Fr. -151'300.00	Fr. -71'600.00
Davon entfallen auf:		
Allgemeiner Haushalt	Fr. -130'000.00	Fr. -77'100.00
Abfallbeseitigung	Fr. -1'500.00	Fr. -400.00
Abwasserbeseitigung	Fr. -19'800.00	Fr. 5'900.00
Gesamtergebnis	Fr. -151'300.00	Fr. 71'600.00

Die wichtigsten Geschäftsfälle des kommenden Jahres sind:

- Höhere Personalkosten (Stellenaufstockung Verwaltung)
- Regio BV erstmals im Budget
- Diverse Anschaffungen und diverser Unterhalt (Schliesssystem, Reinigung Lüftung Turnhalle, Strassenkataster, Grabspriessung etc.)
- Lastenausgleich EL tiefer, Lastenausgleich Sozialhilfe höher
- Höhere Steuereinnahmen
- Mehrertrag Mindestausstattung/Disparitätenabbau
- Tiefere Zinsen langfristige Schulden
- Wegfall Auflösung Neubewertungsreserve

<u>Investitionen 2026</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Einnahmen</u>
Verwaltung, Ersatz Kopierer	Fr. 10'000.00	
Schule, iPads	Fr. 15'000.00	
Schule, neue Fenster Turnhalle	Fr. 150'000.00	
Schule, Fussbodensanierung Klassenzimmer	Fr. 32'000.00	
Schule, Kehrlichthäuschen	Fr. 20'000.00	
Strassen, Mauersanierung a de Stütze	Fr. 14'000.00	
Strassen, Strassenbeleuchtung LED	Fr. 35'000.00	
Rückzahlung Darlehen FC Frutigen		Fr. 2'500.00
Rückzahlung Darlehen WAGEKA		Fr. 19'500.00
Total Investitionen	Fr. 276'000.00	Fr. 22'000.00

2. Kreditabrechnung Umbau Gemeindehaus; Genehmigung

<u>Ausgaben</u>	<u>Bauabrechnung</u>	<u>GV-Kredit</u>
Vorbereitungsarbeiten	Fr. 181'755.20	Fr. 156'264.00
Gebäude	Fr. 2'513'070.65	Fr. 2'365'835.00
Betriebseinrichtungen	Fr. 21'901.65	Fr. 20'000.00
Umgebung	Fr. 24'321.65	Fr. 36'549.00
Baunebenkosten (inkl. Reserven)	Fr. 33'044.55	Fr. 196'352.00
Ausstattung	Fr. 98'004.62	Fr. 75'000.00
Total Kosten	Fr. 2'872'098.32	Fr. 2'850'000.00

Kreditbeschluss Gde-versammlung
vom 03.06.2022

Fr. 2'850'000.00

Mehraufwand

Fr. 22'098.32 0.77 %

Einnahmen

Versicherungen, Wasserschaden	Fr. 4'721.95
Förderbeitrag, Pronovo AG	Fr. 34'310.00
Patenschaft Berggemeinden	Fr. 200'000.00
Total Einnahmen	Fr. 239'031.95

Bemerkungen zur Kreditabrechnung

- Bei den Baunebenkosten war im GV-Kredit die Reserve enthalten. Die Reserve wurde zum grossen Teil beim Gebäude benötigt.
- Die Kosten für den Wasserschaden und Sturmschaden sind in den Baukosten enthalten.
- Während der Bauphase wurde die MWST um 0.4 % erhöht.
- Der Baukostenindex ist zwischen Gemeindeversammlungsbeschluss und Bauphase um ca. 4 % gestiegen. Dies macht rund Fr. 110'000.00 der Bausumme aus.

3. Baureglement; Anpassung nach Anschluss an Regio BV Frutigen

Die Gemeindeversammlung hat am 24. November 2023 der Übertragung der vorbereitenden Aufgaben im Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die regionale Bauverwaltung Frutigen zugestimmt. Das Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde wurde entsprechend angepasst. Die Anpassung des OgR hat zur Folge, dass im Gemeindebaureglement die Bestimmungen von Art. 36 des Reglements angepasst werden müssen. Im Wesentlichen wird die Bezeichnung „Bauinspektor/Bauinspektorin“ wird durch „**Bauverwaltung**“ ersetzt.

	Art. 36 Bauverwaltung
	Der Bauverwaltung obliegen:
Planerlassverfahren	¹ Die Prüfung und Vorbereitung von Planungen im Planerlassverfahren zuhanden des Gemeinderates.
Baubewilligungsverfahren	² Im Baubewilligungsverfahren obliegen ihr die Eingangskontrolle , die formelle und materielle Prüfung der Baugesuche und Profile auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit sowie auf offenkundige materielle Mängel sowie die Durchführung der Baubewilligungsverfahren .
Baupolizeiverfahren	³ Im Baupolizeiverfahren obliegen ihr : a) die Überwachung der Einhaltung der Bauvorschriften und der Bedingungen und Auflagen der Baubewilligung sowie der Bestimmungen über die Arbeitssicherheit und -hygiene bei der Ausführung von Bauvorhaben; b) die Durchführung der vorgeschriebenen Baukontrollen; c) soweit erforderlich die Verfügung von Baueinstellungen und Benützungsverboten d) die Berichterstattung und Antragstellung zuhanden des Gemeinderates bei der Verletzung von Bauvorschriften. e) die Beratung von Bauwilligen.
Antragsrecht	⁴ Die Bauverwaltung hat gegenüber dem Gemeinderat ein Antragsrecht.
Auslagerung	⁵ Die Aufgaben können an eine regionale Bauverwaltung ausgelagert werden.

Mit dieser Anpassung stimmen OgR und Baureglement wieder überein. Die Änderungen treten nach der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

4. **Gebührenreglement; Anpassung nach Anschluss an Regio BV Frutigen**

Mit dem Anschluss der Gemeinde an die regionale Bauverwaltung Frutigen (Regio BV) will der Gemeinderat das Gebührenreglement soweit anpassen, dass die Aufwendungen im Baubewilligungsverfahren, die neu durch die Regio BV erbracht werden, weiterverrechnet werden können. Dazu wird das Gebührenreglement mit einem neuen Artikel ergänzt:

Bereich	Artikel	Kosten
Regionale Bauverwaltung Frutigen (Regio BV)	Art. 28 ¹ Arbeiten der Regio BV in den Bereichen Baugesuche und Voranfragen, Baukontrolle und weitere Aufwendungen gem. Art. 29 – 41 (Bereich Baugesuche und Voranfragen).	Verrechnung der effektiven Kosten der Regio BV

Im Zuge der Ergänzung des Gebührenreglements und in Anlehnung an das Musterreglement des Kantons können weitere kleinere redaktionelle Änderungen im Reglement vorgenommen werden. Die Reglementsänderung tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft.

5. **Munitionslager Mitholz, Informationen**

Unter diesem Traktandum erhalten die Anwesenden aktuelle Informationen der Gemeinde zum Projekt Sanierung ehemaliges Munitionslager Mitholz des VBS.

6. **Verschiedenes**

Im Verschiedenen bietet sich wie immer die Gelegenheit, anstehende Fragen zu stellen und Anliegen vorzubringen.

Im Anschluss an den offiziellen Teil der Versammlung blickt der Gemeinderat kurz auf die Entstehung der Gemeinde vor 175 Jahren zurück. Danach offeriert die Gemeinde ein Apéro.

Der Gemeinderat freut sich über Ihr Interesse an den Gemeindegeschäften und heisst Sie schon heute herzlich willkommen!

Kandergrund, 5. November 2025, Gemeinderat Kandergrund